



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Interessierte Bürger*innen für den Freiwilligen Polizeidienst für die Gemeinde Stockstadt am Rhein gesucht

Die Helfer*innen des Freiwilligen Polizeidienstes zeigen Präsenz, leisten so einen Beitrag zur Sicherheit in den Kommunen und sind bei ihren Rundgängen Ansprechpartner für die Bevölkerung. Zudem erkennen und melden sie Ereignisse, die den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffen. Bürger*innen, die im Kreis Groß-Gerau oder unmittelbarer Umgebung zuhause und bereit sind, sich ehrenamtlich im Rahmen des Freiwilligen Polizeidienstes in Stockstadt am Rhein zu engagieren, können sich bei der Verwaltung oder der Polizeistation in Gernsheim für den voraussichtlich im Spätsommer 2023 stattfindenden Ausbildungsgang bewerben.

Das Einsatzgebiet wird schwerpunktmäßig in der Heimatkommune liegen, bedarfsorientiert ist der Einsatz auch in den beiden anderen Kommunen (Gemeinde Biebesheim und Schöfferstadt Gernsheim) möglich.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit kann jeder in den freiwilligen Polizeidienst aufgenommen werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und unter 65 Jahre alt ist. Mitzubringende Voraussetzungen sind darüber hinaus ein Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Interessenten sollten zudem gesundheitlich in der Lage sein, die Aufgaben des freiwilligen Polizeidienstes wahrzunehmen.

Bevor der Einsatz im freiwilligen Polizeidienst beginnt, ist zur Vorbereitung auf die neue Aufgabe eine Ausbildung zu absolvieren (rund 50 Stunden). Nach dem Vermitteln der nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erhalten die Teilnehmer*innen eine Urkunde, die ihre Aufnahme in den Freiwilligen Polizeidienst bescheinigt. Damit stehen sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit dem Land Hessen und sind bereit für den Einsatz. Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich nach Vereinbarung und umfasst maximal 25 Stunden im Monat. Die Aktiven des Freiwilligen Polizeidienstes sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine Aufwandsentschädigung.

Haben Sie Interesse, sich ehrenamtlich im Rahmen des Freiwilligen Polizeidienstes zu engagieren? Dann senden Sie uns den Bewerbungsbogen ausgefüllt und unterzeichnet bitte bis spätestens 31.05.2023 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein
oder per Email im pdf-Format an kontakt@stockstadt.de